

Antrag zur Reservierung der Häfele Hütte

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail

Reservierungsdatum:

Beigefügte Miet- und Benutzungsordnung wurde gelesen und akzeptiert

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO stehen auf unserer Homepage www.nagold.de zum Download bereit.

Datum und Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Karin Müller-Westphal - Amt für Kultur, Sport und Tourismus -
Marktstraße 27-29, 72202 Nagold
Telefon: 07452 681 121

E-Mail: karin.mueller-westphal@nagold.de

Nutzungsentgelt

Nutzung von Montag bis Donnerstag (12:00 Uhr bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages)	100,00 €
Überschreitung der Nutzung pro Stunde	20,00 €
Nutzung von Freitag bis Sonntag u. Feiertag (12:00 Uhr bis 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages)	120,00 €
Nutzung an einem Tag vor einem Feiertag	
Überschreitung der Nutzung pro Stunde	20,00 €
Kautions (hinterlegt per Einzugsermächtigung)	250,00 €
Zufahrt pro Fahrzeug (max. 2 Fahrzeuge)	30,00 €
Nachreinigung (pro Arbeitsstunde)	25,00 €/h
Stornierung (Bearbeitungsgebühr werden auf jeden Fall fällig)	30,00 €
Stornierung (14 Tage vor Nutzungstermin wird das gesamte Benutzungsentgelt fällig)	100,00/120,00 €
Wiederholte Abnahme	

Ausstattung – Küche (Preis Ersatz pro fehlende Ausstattung)

2 x Topf groß	(40,00 €)	80 x Löffel – Gabel – Messer	}	(je 3,00 €)
2 x Soßenlöffel	(je 3,00 €)	40 x Kaffeelöffel und Kuchengabel		
1 x Salatbesteck		80 x Suppen- und Essteller		
1 x Nudelschöpfer		50 x Kaffee- und Untertassen		
3 x Tortenheber		50 x Dessertteller		
2 x Fleischmesser		40 x Kaffeebecher		
3 x Fleischgabel		2 x Flaschenöffner	(je 2,00 €)	
3 x Grillzange	(je 12,50 €)	3 x Korkenzieher	(je 15,00 €)	
30 x Saftgläser	(je 3,00 €)	1 x Erste Hilfe Kasten (20,00 €)		
20 x Weingläser und Bierhumpen 0,5 l		1 x Löschdecke (20,00 €)		
50 x Partybecher		2 x Feuerlöscher (100,00 €)		

Inventar – Küche

1 Herd mit Backofen	2 Kühlschränke	1 Spülbecken	1 Warmwasserboiler
1 Spülmaschine		1 Enthärtungsanlage	

Inventar – Geräteschuppen

Feuerholz		1 Beil	1 Säge	1 Sackkarren
8 x Biertische	16 Bierbänke	1 Eisenrechen	1 Laubrechen	2 Straßenbesen
1 Grillrost	1 Kohleschaufel	1 Besen	1 Handfeger	1 Kehrschaufel
1 Kohleimer	1 Putzeimer	1 Bürste (Grill)	1 Axt	
1 Wasserchlauch				

Miet- und Benutzungsordnung für die Häfele-Hütte

Die Häfele-Hütte ist ein Geschenk der Firma Häfele anlässlich ihres 75-jährigen Firmenjubiläums 1998 an die Stadt Nagold und ihre Bürgerschaft. Mit diesem Geschenk soll den Nagolder Bürgern und Vereinen eine Grill- und Festmöglichkeit im Freien geschaffen werden, ohne dass gleichzeitig die Natur unzumutbar beeinträchtigt wird. Hierzu hat der Gemeinderat der Stadt Nagold folgende Miet- und Benutzungsordnung erlassen:

§ 1 Vermieter ist die Stadt Nagold

§ 2 Mieter / Nutzungsberechtigte

- (1) Der überdachte Hüttenteil mit innerer Grillstelle, Küche, Lagerraum und Toiletten kann von **Nagolder Bürgern, Gruppen, Firmen und Vereinen** gemietet werden.
- (2) Der Außenbereich der Hütte steht **allen Waldbesuchern** zur pfleglichen Nutzung zur Verfügung. Der überdachte Hüttenteil mit Grillstelle und die Wiese vor der Hütte stehen der Öffentlichkeit nur so lange zur Verfügung, wie keine nutzungsberechtigten Mieter vor Ort sind. Für die Entsorgung des Mülls ist der Nutzer verantwortlich.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Der Mietvertrag ist schriftlich abzuschließen. Eine vorhergehende Terminnotierung wird erst mit einem beiderseits unterzeichneten Mietvertrages wirksam.
- (2) Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung an.

§ 4 Nutzungsdauer / Nutzungsentgelt

- (1) Die Häfele-Hütte wird jeweils von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages vermietet.
- (2) Je Miettag wird von Freitag bis Sonntag, an Feiertagen und am Tag vor einem Feiertag ein Benutzungsentgelt in Höhe von **120,00 Euro** (inkl. Brennholzgebühr) erhoben. An den übrigen Tagen beträgt das Entgelt **100,00 Euro** (inkl. Brennholzgebühr).
- (3) Das Benutzungsentgelt wird nach Ausstellung der Rechnung innerhalb 10 Tagen fällig.
- (4) Bei Stornierungen werden in jedem Fall **30 Euro** Bearbeitungsgebühren einbehalten. Bei Stornierungen innerhalb von 14 Tagen vor dem Nutzungstermin wird das gesamte Benutzungsentgelt fällig.

§ 5 Kautions

- (1) Für jede Buchung wird eine Kautions in Höhe von **250,00 Euro** fällig.
- (2) Das Amt für Kultur, Sport und Tourismus ist ermächtigt, bei Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung zugunsten der Stadt Nagold zu verlangen.
- (3) Die Kautions kann innerhalb von 8 Werktagen in Anspruch genommen werden, sofern ein Beauftragter der Stadt Nagold am Abnahmetag Mängel feststellt.
- (4) Für Überschreitungen der vereinbarten Nutzungsdauer werden je Stunde **20,00 Euro** eingezogen.
- (5) Für eine wiederholte Abnahme werden **30,00 Euro** eingezogen.
- (6) Für Nachreinigungen werden **25,00 Euro** pro Arbeitsstunde berechnet und eingezogen.
- (7) Fehlendes oder zerstörtes Inventar muss zum Wiederbeschaffungswert nach aktueller Preisliste ersetzt werden.

§ 6 Haftung

- (1) Die Stadt Nagold überlässt dem Mieter die Hütte, deren Einrichtungen und die Geräte zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, schadhafte Gegenstände dem Vermieter zu melden.
- (3) Der Mieter stellt die Stadt Nagold von etwaigen Haftungsansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Dies gilt nicht, wenn der Schaden von der Stadt Nagold vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt Nagold.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Nagold und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Stadt Nagold vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Auf besonderes Verlangen hat der Nutzer bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Nagold als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt Nagold an der Häfele-Hütte, deren Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Nagold fällt.
- (6) Die Stadt Nagold übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer und den Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.

§ 7 Zufahrt / Anlieferung

- (1) Im Lagerraum ist ein Lastkarren deponiert, mit dem die erforderlichen Materialien von der Schranke an zur Hütte transportiert werden können.
- (2) *In Ausnahmefällen kann die Hütte gegen Aufpreis von **30,00 Euro je Fahrzeug** zur Anlieferung von Speisen und Getränken mit **max. zwei Fahrzeugen** angefahren werden. Eine Sondergenehmigung muss im Mietvertrag erwähnt sein.*

§ 8 Hausordnung

(1) Es ist nicht erlaubt:

- während der Mietdauer bauliche Veränderungen an der Hütte vorzunehmen
- zusätzliche Überdachungen aufzuspannen oder Sitzpodeste zu schaffen
- in der Hütte zu übernachten
- ein Notstromaggregat aufzustellen und zu betreiben
- Lärm zu verursachen mit Rücksicht auf die Anwohner
- nach **22.00 Uhr** Musikgeräte zu betreiben oder Auftritte von Musikkapellen zu veranstalten.
- ein Feuer außerhalb der hierfür vorgesehenen Feuerstellen zu machen.

(2) Der Mieter verpflichtet sich:

- sämtlichen angefallenen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen
- **die Hütte und den gepflasterten Bereich besenrein zu säubern**
- **die Toilette und die Küche nass aufzuwischen**
- die Anlage um die Hütte zu säubern
- Kühlschränke nach Gebrauch auszuwaschen, die Tür zu öffnen und den Strom abzuschalten
- Wasser der Spülmaschine abzupumpen und die Maschine zu säubern
- die Feuerstelle zu kontrollieren und nur ausgebrannt zu hinterlassen
- die Holzvorräte sparsam zu verwenden
- Kein Einweggeschirr zu verwenden. Es ist ausschließlich Metallbesteck und Geschirr aus Porzellan, Glas oder vergleichbaren wiederverwendbaren Materialien zu verwenden
- Beschädigungen in oder an der Hütte sofort der Städtischen Forstverwaltung zu melden.

§ 9 Zuwiderhandlungen

Wer dieser Benutzungsordnung zuwiderhandelt, hat entstehenden Schaden zu ersetzen und kann von der weiteren Nutzung der Hütte ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung ist am 01.05.1998 in Kraft getreten. Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt am **01.01.2017** in Kraft.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Stadtverwaltung Nagold Marktstraße 27-29 72202 Nagold

DE95ZZZ00000145505

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Zurück an:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels SEPA Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unsere Konto gezogenen SEPA Basislastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

By signing this mandate form, I/we authorize the above named creditor to send instructions to my/our bank to debit my/our account and my/our bank to debit my/our account in accordance with the instructions from the creditor.

Note: I can/we can demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my/our financial institution apply

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name, Vorname/ Name of the debtor, Prenom of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Kautio Häfele-Hütte (bei Schadensfall) Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum

City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures
